



## **Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Schluttenbach am 21. Mai 2015**

Herr OV Becker begrüßt die Anwesenden, stellt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und eröffnet pünktlich die Sitzung.

### **R.Pr.Nr. 16/2015**

#### **Anfragen der Bürger**

Nachdem keine Bürgerfragen gestellt werden, fährt Herr OV Becker mit TOP 2 fort.

### **R.Pr.Nr. 17/2015**

#### **Bericht über die Belegungszahlen des städtischen Kindergartens Schluttenbach**

Herr OV Becker begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Sabine Weinmann vom Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren, sowie Frau Tabea Kohlbecker, Leiterin des städtischen Kindergartens Schluttenbach.

Herr OV Becker informiert, dass die CDU zu diesem TOP am 4.2.2015 einen Antrag mit Fragen zur derzeitigen Situation im Kindergarten gestellt hat.

Frau Weinmann nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

#### **Frage 1: Wie viele Kinder im Alter von 0 bis 7 Jahren bis zur Schulpflicht leben im Ortsteil Schluttenbach?**

Es sind insgesamt 30 Kinder – aufgeschlüsselt nach Geburtsjahrgängen 2008 – 2015. 9 Kinder davon werden im Kindergarten Schluttenbach in verlängerter Öffnungszeit (VÖ) betreut. Die übrigen Kinder verteilen sich auf andere Einrichtungen in Ettlingen. Der Grund für die anderweitige Betreuung außerhalb von Schluttenbach ist sicher in der familiären Situation zu sehen.

#### **Frage 2: Wurden Betreuungswünsche von Eltern aus Schluttenbach in den letzten Jahren abgelehnt, wenn ja welche bzw. warum?**

Grundsätzlich: nein. In Einzelfällen kann jedoch das derzeitige Angebot bestimmten Elternwünschen nicht gerecht werden.

Eine aktuelle Umfrage ergab bei einigen Eltern den Wunsch nach einer geänderten Öffnungszeit bis 14.00 Uhr. Dies würde eine Öffnung von 6,5 Std. bedeuten.

## Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Schluttenbach am 21. Mai 2015

Nach den Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes müssten die Erzieherinnen jeweils 30 Minuten Pause machen, geht die Arbeitszeit über 6 Stunden hinaus.

Frau Weinmann erläutert hierzu, dass eine weitere Fachkraft die Pausenzeit abdecken muss und die pädagogische Struktur geändert bzw. angepasst werden muss.

Grundsätzlich sind in Ettlingen die Öffnungszeiten mit 6 Stunden geregelt. Für eine Änderung müsste man mit den anderen Trägern ins Gespräch kommen und nach deren Meinung und Bedarf befragen.

Durch eine Erhöhung der Arbeitszeit entstehen Mehrkosten für Personal. Demzufolge würden die Elternbeiträge steigen.

Frau OR'in Kayser hakt nach; sie befürwortet eine Prüfung zur Verlängerung der Öffnungszeiten von 6 Std. auf 6,5 Std. unter Berücksichtigung und Einhaltung der Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes.

Frau Weinmann bemerkt hierzu, dass der pädagogische Ablauf im Kindergarten Schluttenbach anders ist und andere Konsequenzen hat wie in anderen Kindergärten. Laut Bestimmungen darf eine Erzieherin mit einer Gruppe nicht allein sein.

OV Becker schlägt eine grundsätzliche Überlegung vor und bittet um einen Zwischenbericht im Lauf des nächsten Jahres. Das Angebot muss dem Bedarf folgen.

Zu überlegen ist auch, dass der Gemeinderat informiert werden muss und dann letztendlich entsprechende Entscheidungen über Änderungen trifft.

Herr OV Becker macht die Bemerkung zur interessanten Darstellung der Hintergründe zum Arbeitsschutzgesetz.

OR Riehm stellt die Frage: „Hat man genug Bedarf, z.B. für eine Ganztagesbetreuung?“

Frau Kohlbecker antwortet, dass lt. Befragung der Eltern keine Ganztagesbetreuung gewünscht wird.

Bei der Betreuung von Ganztagsgruppen bedeutet dies:

- Mittagsverpflegung in abgeschlossener Küche
- Schlafgelegenheiten
- Umbau erforderlich

## Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Schluttenbach am 21. Mai 2015

OR'in Kayser hat die Idee für die Errichtung eines Modellprojekts mit neuem Konzept. Sie sieht darin eine Neuentwicklung für eine bedarfsgerechte Betreuung.

OR Riehm äußert sich hierzu dahingehend, dass dies eine Deputatserhöhung bedeutet sowie die Erhöhung des Kindergartenbeitrags. Es liegt außerdem kein konkretes Modell vor.

Weiteres Vorgehen:

1. Diskussion im Kreis der Träger
2. Befragung der Eltern
3. Weitere Information des Ortschaftsrats Schluttenbach über den Sachstand

Der Kindergarten in Schluttenbach ist der einzige städtische Kindergarten. Er ist bedarfsgerecht und mit z.Zt. 12 Kindern (darunter 1 Kind unter 2 Jahren) ausgelastet.

Herr OV Becker beendet den TOP mit der Option nach interner Beratung und Gesprächen im Fachamt den Ortschaftsrat über den Sachstand erneut zu informieren.

Frau Weinmann und Frau Kohlbecker verlassen die Sitzung um 19.20 Uhr.

### **R.Pr.Nr. 18/2015**

#### **Beschlussfassung über den weiteren Verbleib der Steinpyramide im Schönblick/Ecke Moosweg**

■■■■■■ hat in einer früheren Sitzung (Bürgerfragestunde) nach der Standsicherheit der Steinpyramide im Schönblick nachgefragt.

Herr OR Schöbel hat in der öffentlichen Sitzung am 29.1.2015 auch die Frage gestellt und eine Überprüfung beantragt.

Das Stadtbauamt hat nach Prüfung vor Ort „keine Bedenken“ zur Sicherheit geäußert.

OR Schöbel ist der Meinung, die Steinpyramide zu belassen, wenn keine Gefahr besteht, empfiehlt aber ein Gutachten einzuholen. Die Skulptur ist historisch aus früherer Zeit und sollte stehen bleiben.

OR Geiger vertritt die gleiche Auffassung, die Steinskulptur stehen zu lassen, wenn statische Prüfung zu dem Ergebnis geführt hat, dass sie keine Gefahr darstellt. Er beanstandet allerdings die mangelnde Grünpflege durch die Stadt.

OR Riehm möchte kein Gutachten, weil es seiner Meinung nach Verschwendung von Steuergeldern bedeutet.

## Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Schluttenbach am 21. Mai 2015

OV Becker ist der Meinung, dass die Verantwortung bei der Stadt liegt.

Frau OR'in Kayser stimmt dem zu. Durch die Stadt wurde die „Skulptur“ in bürgerschaftlichem Engagement errichtet. Deshalb soll sich die Stadt auch um die Sicherheit und den Bestand kümmern.

Frau OR'in Schubert spricht sich für den Erhalt aus, solange keine Gefahr besteht („Sicherheit hat Vorrang.“)

■■■■■■■■■■ fügt hinzu, dass die Befestigung mit Eisenstangen von der Stadt veranlasst wurde.

■■■■■■■■■■ sieht eine Gefährdung durch die Eisenstangen.

■■■■■■■■■■ ist der gleichen Meinung. Er beobachtet herumtobende Kinder an der Bushaltestelle. Die Stadt muss sich um die Sicherheit kümmern.

OV Becker befragt die Mitglieder des Ortschaftsrats:

1. Soll die Steinpyramide so belassen bleiben, aber rechtssicher?
2. Soll die Steinpyramide beseitigt werden?

OR Riehm ergänzt, dass die Stadt an die Aufgabe zur Prüfung der Standsicherheit des Objekts erinnert werden muss.

**Beschluss: einstimmig**

Die Steinpyramide soll verbleiben.

Die Stadtverwaltung hat für die Standsicherheit der Skulptur Sorge zu tragen und eine Gefährdung für Personen auszuschließen; siehe ehemalige Forderung der Stadtverwaltung gegenüber dem damaligen Errichter.

### **R.Pr.Nr. 19/2015**

#### **Beschlussfassung über die Verwendung des Ortsteilbudgets zur Sanierung des Bühnenbodens in der Festhalle**

OR Schöbel, SPD, hat am 3.5.2015, einen Antrag auf Austausch des Bühnenbodens aus Mitteln des Ortsteilbudgets gestellt. Mit einem Arbeitstrupp soll die Sanierung in Eigenarbeit durchgeführt werden.

OV Becker gibt zu bedenken, dass bei der Terminierung die Belegung der Festhalle (Feuerwehrfest, Sportfest) sowie die Dachsanierung (ca. 4 Wochen Bauzeit) zu berücksichtigen ist.

## Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Schluttenbach am 21. Mai 2015

Er informiert, dass z.Zt. ca. 18.400,00 € im Ortsteilbudget vorhanden sind.

### Änderungsantrag über die Formulierung von Frau Ortschaftsrätin Kayser:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag zu, das Ortsteilbudget bis zur Höhe von 3.000,00 € einzusetzen für die Anschaffung von Material zur fachgerechten Sanierung des Bühnenbodens in der Festhalle, durchgeführt durch eine ehrenamtlich tätige Projektgruppe.

Bei Überschreitung des Kostenrahmens ist der Ortschaftsrat zu informieren.

Abstimmung über den Änderungsantrag: **einstimmig**

Beschlussfassung: **einstimmig**

### **R.Pr.Nr. 20/2015**

### **Haushaltsplan 2016; Einbringung der Vorschläge des Ortschaftsrats Schluttenbach**

Herr OV Becker bittet die Ortschaftsräte um Vorschläge:

OR Schöbel und OR Riehm enthalten sich.

OV Becker bringt folgende Vorschläge ein:

- Vordach Friedhof (Aussegnungshalle)
- Fenster im Rathaus, EG
- Kronenschnitt der Bäume am DGH, Rathaus, Festhalle und Insel Lange Straße/Ecke Feldstraße
- Neue Ortschronik (Neuaufgabe)

OR'in Kayser schlägt vor: 6 – 8 Stationen für einen historischen Rundgang durch Schluttenbach; interessant für Gäste und Besucher.

Kontakt mit Frau LeMaire, Stadtarchivarin, zur Erarbeitung eines Konzepts und Flyers in kleiner Arbeitsgruppe wurde bereits aufgenommen.

Frau Kayser stellt sich eine Kennzeichnung bestimmter Gebäude durch Schilder an den Häusern vor (Zustimmung der Grundstücks- bzw. Hauseigentümer erforderlich).

OR'in Schubert bringt den Vorschlag ein, zusätzlich zwei Sitzbänke im Waldbereich aufzustellen und evtl. 2 Mülleimer.

Nach Beratung im Gremium wird die Priorisierung der Vorschläge wie folgt beschlossen:

## Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Schluttenbach am 21. Mai 2015

### **Beschluss:          einstimmig**

1. Neue Fenster im Rathaus, EG
2. Baumschnitt am DGH, Rathaus und Festhalle
3. Partnerschaft mit Soudron
4. Historischer Rundgang
5. Neuauflage Ortschronik
6. 2 Sitzbänke (Parkbänke)
7. Vordach Friedhof
8. Austausch der Händetrockner im Dorfgemeinschaftshaus gegen leistungsfähige, hygienische mit stärkerer Leistung

### **R.Pr.Nr. 21/2015**

#### **Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003;**

#### **Fortschreibung des Kapitels „Erneuerbare Energien“ – Plansätze 4.2.5.1 „Allgemeine Grundsätze“ und 4.2.5.2 „Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen“**

#### **Stellungnahme des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe (NVK) im Rahmen der 2. Anhörung der Träger öffentlicher Belange, Votum der Stadt Ettlingen in der Verbandsversammlung am 06.07.2015 zur Stellungnahme des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes teilt OV Becker mit, dass nach Verteilung der Sitzungsvorlagen und kurz vor dem Sitzungstermin die Beschlussempfehlung der Verwaltung in der Ortsverwaltung eingegangen ist. Daher wird der Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage um den Beschlusspunkt 4 ergänzt.

Der Planungsausschuss des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein (RVMO) hat am 25.2.2015 die Durchführung eines erneuten Anhörungsverfahrens zum Entwurf der o.g. Fortschreibung beschlossen.

Herr Meyer-Buck, Planungsamt, hat in der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats Schluttenbach am 14.04.2015 das Ergebnis dieser erneuten Fortschreibung vorgestellt und erläutert. Der Ortschaftsrat hat hierüber beraten und beschlossen.

Eine weitere Stellungnahme im Rahmen der Anhörung der „Träger öffentlicher Belange“ sollte bis 22.5.15 beim RVMO eingegangen sein. Der NVK wollte der Verbandsversammlung am 6.7.15 eine Stellungnahme und Beschlussvorlage zur Beratung vorlegen und bat beim RVMO um Fristverlängerung. Diesem Wunsch wurde nicht entsprochen. Deshalb übermittelte die Planungsstelle des NVK

## Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Schluttenbach am 21. Mai 2015

fristgerecht eine vorläufige Stellungnahme. Diese steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Verbandsversammlung.

Der Ortschaftsrat Schluttenbach hat über diese, unter Vorbehalt stehende, Stellungnahme zu beraten und zu beschließen.

Im NVK hat die Stadt Ettlingen ein gewisses Votum (3 Mitglieder). Der NVK argumentiert ähnlich wie die Stadt Ettlingen, bezieht klar und deutlich Stellung bezüglich Ablehnung der Ettlinger Flächen.

Der Ortschaftsrat nimmt die vorbehaltliche Stellungnahme zur Kenntnis mit Ergänzungen zum Beschlussvorschlag.

OR'in Kayser ist der Meinung, dass es für Schluttenbach gut wäre, wenn die Stellungnahme des NVK so fällt, wie in der Vorlage aufgeführt.

OR Riehm erwähnt die abweichende Anwendung von Siedlungsabständen: NVK 1000m, RVMO: 700m (Fläche Nr., 506, Kreuzelberg) im Schreiben von OB Arnold als Verbandsvorsitzender des NVK.

Dies ist als einzig hartes Kriterium in der Suchkulisse verändert. Er bittet um Zeitaufschub für eine weitere Stellungnahme, um die Ergebnisse abzuwarten.

Der NVK lehnt noch nicht ab, prüft Schwachstellen, wägt evtl. neu ab, gibt vorläufige Empfehlung ab und wartet ab, was laufende Ergebnisse bringen.

**Beschluss:**           **5-Ja**

### **1 Enthaltung**

1. Der Ortschaftsrat von Schluttenbach nimmt die Vorlage XX/2015 zu TOP 6 sowie die Anlage „Stellungnahme des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe“ zur Kenntnis.
2. Der Ortschaftsrat von Schluttenbach stimmt der vorläufigen Stellungnahme des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe zu.
3. Schluttenbach liegt im Zentrum von zwei Vorranggebieten (Radius ca. 1.500m). Der Ortschaftsrat von Schluttenbach bittet um Zusendung der Berechnungsergebnisse des RVMO, die eine Überlastung von Schluttenbach aufgrund der besonderen Situation ausschließen. Die Berechnungsergebnisse sind vor der endgültigen Stellungnahme des NVK am 6.7.2015 vorzulegen.
4. Die Vertreter der Stadt Ettlingen werden beauftragt, in der Sitzung der Verbandsversammlung des NVK am 06.07.2015 ein entsprechendes Votum gegen die Planung des RVMO abzugeben.



## Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Schluttenbach am 21. Mai 2015

1. Der Ortschaftsrat von Schluttenbach nimmt die Vorlage XX/2015 zu TOP 6 sowie die Anlage „Stellungnahme des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe“ zur Kenntnis.
2. Der Ortschaftsrat von Schluttenbach stimmt der vorläufigen Stellungnahme des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe zu.
3. Schluttenbach liegt im Zentrum von zwei Vorranggebieten (Radius ca. 1.500m). Der Ortschaftsrat von Schluttenbach bittet um Zusendung der Berechnungsergebnisse des RVMO, die eine Überlastung von Schluttenbach aufgrund der besonderen Situation ausschließen. Die Berechnungsergebnisse sind vor der endgültigen Stellungnahme des NVK am 6.7.2015 vorzulegen.
4. Die Vertreter der Stadt Ettlingen werden beauftragt, in der Sitzung der Verbandsversammlung des NVK am 6.7.2015 ein entsprechendes Votum gegen die Planung des RVMO abzugeben.
5. Sollte der Regionalverband/Nachbarschaftsverband dem Votum der Ettlinger Vertreter nicht nachkommen, werden folgende Maßnahmen vor der endgültigen Aufnahme der Vorrangflächen in den Regionalplan des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein gefordert.
  - a. Der Schallschutz ist entsprechend der gültigen Bau NVO TA Lärm zu gewährleisten (max.35db bei Nacht zu reinen Wohngebieten sind nachweislich einzuhalten). Insbesondere sind vor der endgültigen Auswahl der Vorranggebiete die Schall- und Schutzabstandbestimmungen gegenüber Reinen Wohngebieten, Allgemeinen Wohngebieten und Mischgebieten durchzuführen. Zu berücksichtigen sind hierbei auch die Faktoren wie Impulsschlag, Serienstreuung und Vertrauensbereichsgrenze. Die Ergebnisse sind vor der Entscheidungsfindung dem Ortschaftsrat Schluttenbach zur weiteren Beratung vorzulegen.
  - b. Der Emissionsschutz ist unbedingt einzuhalten, d.h. Infraschall und Schattenwurf sind auszuschließen. Entsprechende Nachweise sind durch unabhängige Sachverständige zu erbringen. Die Ergebnisse sind vor der Entscheidungsfindung dem Ortschaftsrat Schluttenbach zur weiteren Beratung vorzulegen.
  - c. Der Regionalverband wird gebeten, dem Bundesnaturschutz besondere Beachtung zu schenken. Weiterhin sind besonders ausführliche und intensive artenschutzrechtliche Untersuchungen durchzuführen, welche beispielsweise bei den vom Kreuzelberg benachbarten Bentjeshecken wichtig sind. Brut- und Nistverhalten der anzutreffenden Tierwelt sind ebenso zu berücksichtigen wie die für die Nahrungssuche wichtigen Habitate.  
Die Einhaltung des Bundesnaturschutzgesetzes sowie der Europäischen Vogelschutzrichtlinie versteht sich als selbstverständlich.

## Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Schluttenbach am 21. Mai 2015

- d. Ebenso wie dem Bundesnaturschutzgesetz sind die Rechtsgrundlagen zum „Schutzgut Mensch“ zu beachten und in die Entscheidung mit einzubeziehen.
- e. Die Windhöflichkeit ist mit Realwerten an den Standorten 506 und 508 in Stärke-Richtung-Stunden pro Zeitperiode nachzuweisen. Die dem Untersuchungsbericht zugrunde gelegten Werte aus dem Windatlas BW 09.05.2012 sind somit nochmals auf ihre Aktualität zu überprüfen. Bei Notwendigkeit ist eine Langzeitstudie für die oben genannte Datenerhebung durchzuführen. Die Ergebnisse sind vor der Entscheidungsfindung dem Ortschaftsrat Schluttenbach zur weiteren Beratung vorzulegen.
- f. Die FFH-Flächen sind zu berücksichtigen.
- g. Dem hohen Erholungswert der Wälder des Hohlberg, Sulzberg, Birkenschlag und Kreuzelberg ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Auf Anfrage bei der Verwaltung, wird diese die weitergehenden Forderungen des Ortschaftsrates von Schluttenbach an den Regionalverband Mittlerer Oberrhein weiterleiten.

■■■■■ fragt nach den Beschlüssen und Stellungnahmen der anderen Ortsteile.

OV Becker erklärt, in allen Ortsteilen wurde der Stellungnahme der Stadt Ettlingen als Träger öffentlicher Belange einstimmig bzw. mehrheitlich zugestimmt (Ablehnung der Windkraftflächen in Ettlingen).

Nur der OR Ettlingenweiler stimmte gegen die Stellungnahme und spricht sich so für Konzentrationszonen in Ettlingen aus.

■■■■■ fragt, ob die Stadt Ettlingen ebenfalls, wie der NVK um eine Fristverlängerung gebeten hat.

OV Becker kann hierzu keine Antwort geben, da die Ortsverwaltungen darüber nicht informiert wurden.

Auf Nachfrage bei der Verwaltung wurde bestätigt, auch die Stadt hat eine entsprechende Fristverlängerung erbeten. Diese wurde ebenfalls abgelehnt. Bei der Offenlagefrist handelt es sich um keine Ausschlussfrist. Spätere Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange gehen in die Bewertung noch mit ein.

**Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Schluttenbach am 21. Mai 2015**

Ende der Sitzung:

21.15 Uhr

Gez. Heiko Becker, Ortsvorsteher